

Amtsblatt Chemnitz

Ordnung & Sicherheit S.2

Darüber tauschten sich die Stadt und 100 Chemnitzer zur Sicherheitskonferenz aus.

Verkehr S.3

Was hat die Stadt unternommen, um Schulwege noch sicherer zu machen?

Umweltschutz S.4

Der Brühl gilt bundesweit als beispielgebend für energetische Quartierskonzepte.

Festival S.6

Die »Begehungen« 2019 finden im Brauereigebäude in Kappel statt. Ein Besuch lohnt sich.

Amtliches S.18

Im amtlichen Teil ist unter anderem die Änderung eines Flächennutzungsplanes zu finden.

Zurück im Klassenzimmer

Heute enden die Sommerferien in Sachsen. Am Montag beginnt für 20.286 Mädchen und Jungen – darunter 2.120 Erstklässler – in den kommunalen und freien Grund-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien in Chemnitz der Unterricht. Dass in den kommunalen Schulen zum Schulbeginn alles startklar ist, dafür sorgten Lehrer und die Stadt, die neue Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien kaufte, Vorkehrungen für sichere Schulwege traf, Schulen sanierte und mobile Klassenzimmer errichten ließ.

Stadt schafft Platz zum Lernen

Die Schülerzahlen in Chemnitz sind in jüngster Vergangenheit sukzessive gestiegen (Schuljahr 2016/2017: 31.891, Schuljahr 2017/2018: 32.817 und Schuljahr 2018/2019: 33.304). Dass sich der Trend weiter fortsetzt, davon geht die Kommune aus. Schon heute lernen mehr Mädchen und Jungen an Schulen der Stadt, als es dort Platz gibt. Deshalb müssen mit Beginn des neuen Schuljahres 175 Schüler in mobile Klassenzimmer ausweichen. Am Schulstandort der Grund- und Oberschule Altendorf ist das bereits seit 2017 der Fall. Jetzt wurden auch an der Oberschule »Am Flughafen« und der Oberschule Gablenz Schul-Container aufgestellt. Diese sind innen geräumiger, als es von außen scheint. Durch große Fenster fällt viel Licht in diese Klassenräume. Auch gleicht ihre Ausstattung der eines normalen Schulzimmers. Die mobilen Komplexe verfügen über Klassen-, Lehrer- und Vorbereitungsraum ebenso wie über Sanitäreinrichtungen. Container sollen die Platznot vorübergehend beenden, denn es gilt, Grund- und Oberschulstandorte längerfristig an den erwarteten Bedarf anzupassen. Aus dem Grund sind be-



Das Foto wurde in der Online-Ausgabe aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

reits Neubauten vorgesehen (z. B. der Grund- und Oberschulkomplex an der Heinrich-Schütz-Straße, die Grundschule an der Jakobstraße und die Oberschule am Hartmannplatz.) Auch ist die Reaktivierung ehemaliger Schulstandorte (z. B. die Objekte Weststraße 19 und Charlottenstraße 52) geplant. Schritt für Schritt saniert die Stadt ältere bzw. marode Schulgebäude, deshalb müssen Klassen mitunter auch für längere Zeit in Interimsquartiere ausweichen. So schafft die Kommune die nötige Baufreiheit für beginnende Rekonstruktionen. Diesmal sind die Heinrich-Heine-

Grundschule, die Grundschule Klaffenbach, die Georg-Weerth-Oberschule und die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache »Ernst Busch« davon betroffen: Sie werden ab diesem Schuljahr komplett ausgelagert.

Heinrich-Heine-Grundschule:

- voraussichtlicher Auslagerungszeitraum: zwei Schuljahre (Schuljahre 2019/20 und 2020/21)

- Auslagerungsobjekt: Stammgebäude der J.-A.-Comenius-Grundschule sowie mobile Klassenräume am selbigen Standort

Grundschule Klaffenbach:

- voraussichtlicher Auslagerungszeit-

raum: Schuljahr 2019/20

- Auslagerungsobjekt: Grundschule Einsiedel

Georg-Weerth-Oberschule:

- voraussichtlicher Auslagerungszeitraum: zwei Schuljahre (Schuljahre 2019/20 und 2020/21)

- Auslagerungsobjekt: ehemalige Grundschule Borna

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache »Ernst Busch«:

- voraussichtlicher Auslagerungszeitraum: drei Schuljahre (Schuljahr 2019/20 bis Schuljahr 2021/22)

- Auslagerungsobjekt: Schulstandort Arno-Schreiber-Straße 1 und 3

Kosten für Lehr- und Lernmittel

Für Schulbücher, Arbeitshefte, Kopien und Taschenrechner gibt die Stadt in diesem Jahr 1,6 Millionen Euro aus. Die Lernmittel für die 39 kommunalen Grundschulen kosten 422.719 Euro, für die 12 Oberschulen 355.235 Euro, für die 7 Gymnasien 374.649 Euro, für das Chemnitzer Schulmodell 28.521 Euro, für 10 Förderschulen 102.444 Euro, 7 Berufsbildende Schulen 319.545 Euro und für Abend-erschule/-gymnasium 16.840 Euro.

Schülerbeförderung

Schulpflichtige, die ihren Hauptwohnsitz in Sachsen haben und eine Schule in Chemnitz besuchen, haben Anrecht auf Schülerbeförderung. Der Antrag dafür ist mehrere Jahre gültig, mit Ausnahme von Fahrten zu berufsbildenden Schulen und von besonderen Beförderungsleistungen. Hier braucht es jährlich einen Antrag. Anspruchsberechtigte erhalten für die Fahrt mit dem ÖPNV oder Privatfahrzeugen für maximal zehn Monate im Schuljahr Kosten erstattet in Höhe von monatlich 50 Prozent des günstigsten Tarifs. Formulare zur Kostenerstattung gibt es in Schulen, bei der Stadt sowie unter www.chemnitz.de. Allein 2020 übernimmt die Stadt Fahrtkosten in Höhe von 1,9 Millionen Euro für 8860 Schüler. Da Sanierungen in der Heinrich-Heine-Grundschule, der Grundschule Klaffenbach und der Weerth-Oberschule anstehen, müssen allein 585 Schüler ab 19. August 2019 mit Schulbussen zu ihren Interimslernorten transportiert werden.

– Mehr auf Seite 3

Abenteuerlandschaft an der Pelzmühle eröffnet

Das Pelzmühlenareal ist um eine Attraktion reicher. Im Vorjahr hatte Gastronom André Gruhle dort bereits eine Gondelstation mit Tretbootverleih eröffnet. Da der Zuspruch besonders von Familien größer wurde, grübelte Gastronom Gruhle mit Holzgestalter Mario Günther über einen Abenteuerspielplatz. Gestern wurde dieser Spielplatz im Beisein von Bürgermeister Miko Runkel eröffnet.

Im Februar 2019 begannen die 170.000 Euro teuren Arbeiten, bei denen 33 Kubikmeter Holz verbaut und 18 km Seil zu Kletternetzen verknotet wurden. »Ermöglicht hat das Projekt auch die unkomplizierte Zusammenarbeit und Unterstützung der Stadt und der Wohnungsgesellschaft GGG, als Eigentümerin der Pelzmühle«,

so deren Betreiber. »Ich habe Bürgermeister Miko Runkel und Rocco Brüsch (Prokurist der GGG, Anmerk. Red.) zu einem Ortstermin eingeladen und meine Pläne vorgestellt. Dass von beiden Seiten jeweils 30.000 Euro als Unterstützung bereitgestellt wurden, hat die Realisierung der Idee erst möglich gemacht. Vielen Dank dafür«, ergänzt Gruhle. Inmitten des Spielplatzes, der aus einer Eisenbahn mit mehreren Waggons auf Stelzen, Kletter- und Balanciergeräten, Höhlen, einer Seilrutsche und vielem mehr besteht, ragt ein riesiger Räucheremann heraus. »Das ist Alvin. Alvin ist mit Dach rund neun Meter hoch, fast neun Tonnen schwer und soll den Eintrag als größter Räucheremann der Welt bekommen«, verrät Gastronom Gruhle. ■



Gestern wurde ein neuer Abenteuerspielplatz an der Pelzmühle übergeben.

Foto: Wolfgang Schmidt

»Unser Chemnitz – na sicher!«



Chemnitzer wollen sich einbringen für mehr Ordnung und Sicherheit in ihrer Stadt. Dieser Anspruch wurde auch zur Sicherheitskonferenz im April deutlich. Mehr Sauberkeit an der Zentralhaltestelle und in angrenzenden Bereichen wünschten sich die Teilnehmer zur von der Stadt und dem Kriminalpräventiven Rat einberufenen Konferenz. Foto: Wolfgang Schmidt

»Unser Chemnitz – na sicher!« – Unter dieser Überschrift tauschten sich vor einiger Zeit rund 100 Bürger und Behördenvertreter aus. Angst im öffentlichen Raum und Ordnung im Quartier – diese zwei Themen standen im Fokus der jüngsten Sicherheitskonferenz, zu der die Stadt und der Kriminalpräventive Rat die Chemnitzer eingeladen hatten. Die Verwaltung wollte nach den Ereignissen im Jahr 2018 mit den Einwohnern noch intensiver als bislang ins Gespräch kommen.

Claas Pollmanns von der Professur Sozialpsychologie am Institut für Psychologie an der TU Chemnitz stellte zur Konferenz eine Studie vor, nach der die gefühlte Angst der Menschen größer als die tatsächliche Bedrohung ist. Der Wissenschaftler zog dazu Umfrage-Ergebnisse zum Thema Sicherheit in Chemnitz heran. Dies sahen einige mitdiskutierende Chemnitzer anders. Sie konterteten mit gesteigener Kriminalität, darunter gehäuft Drogendelikte und Wohnungseinbrüche. An einzelnen Tischen wurden die Debatten dann fortgeführt, auch dazu wie subjektive Sicherheit überhaupt erfasst werden kann.

Die Bürger konnten sich im Gespräch mit Vertretern von Polizei, Verwaltung ebenso wie mit Politikern und Sozialarbeitern wie auch Stadtteilmanagern informieren. Letztere sind mittendrin im Geschehen, kümmern sich in ih-

rem Quartier um Menschen und deren Probleme. Sie organisieren Veranstaltungen wie Nachbarschaftsfeste, kümmern sich um Angebote für Kinder und haben ein offenes Ohr für Sorgen, Probleme und Fragen von Stadtteilbewohnern.

Philipp Weinhold, der gemeinsam mit Annett Illert in Chemnitz Mitte-West als Stadtteilmanager tätig ist, beschreibt den direkten Bürgerkontakt so: »Wir kommen im Bürgerzentrum mit Stadtteilbewohnern unkompliziert und auf Augenhöhe ins Gespräch. Wichtig ist, immer ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte zu haben. Gibt es Probleme zu lösen, binden wir möglichst viele Akteure ein, entwickeln gemeinsam Ideen und fördern Projekte. Dieser ständige Austausch schafft Vertrauen und stärkt das Verantwortungsgefühl der Menschen für ihr Quartier. So können Ärgernisse wie etwa Vandalismus oder Müll auf Grünflächen effektiver angegangen und die Lebensbedingungen nachhaltig verbessert werden.«

Direkter Kontakt zu Verwaltung und Polizei

Die Mehrheit der Versammlungsteilnehmer versteht die Sicherheitskonferenzen in Chemnitz als eine sinnvolle Plattform, um miteinander ins Gespräch zu kommen und vor allem als direkten Draht zu Verwaltung wie Po-

lizei. Es meldeten sich Frauen und Männer zu Wort, die Probleme ansprachen aber auch positive Entwicklungen spiegelten: Kulturelle Ereignisse wie beispielsweise das »Hutfestival« und der »Parksommer« werden für gut befunden. Solche Angebote gelte es weiter zu fördern, um noch mehr Raum für Begegnung und Austausch zu schaffen.

Gleichwohl nehmen die Menschen auch Umstände in ihrer Heimatstadt wahr, die zu bessern oder zu beseitigen sind: Verunreinigungen von Straßen, Plätzen und öffentlichen Anlagen gelte es ebenso zu unterbinden wie Vandalismus. Häufigere Polizeistreifen, die vor allem abends auf Ordnung schauen und je nach Lage eingreifen, könnten u.a. an der Zentralhaltestelle und im Stadthallenpark bei Passanten für ein größeres Sicherheitsgefühl sorgen. Die Stadt hatte im Stadthallenpark bereits für neue Beleuchtung und mehr Polizeikontrollen gesorgt. Stichwort Stadthallenpark: Gerade um ihre Grünanlagen sorgen sich die Chemnitzer sehr. So gelte es bei großer Trockenheit in Grünanlagen das Grillverbot durchzusetzen. Weitere Papierkörbe – beispielsweise an der Allee des Lichts – könnten für größere Sauberkeit in der Stadt sorgen. Und was spricht eigentlich dagegen, an öffentlichen Parks und Plätzen mobile Toiletten aufzustellen? Vorschläge

über Vorschläge für mehr Ordnung und Sicherheit machten die Teilnehmer: so empfahlen sie beispielsweise größere Abfallbehälter in Parks wie ebenfalls Mülleimer mit Flaschenhaltern. Andere wiederum legten für Besitzer von Vierbeinern einen »Hundeführerschein« nahe. Zur Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr forderten Kaßbergbewohner weitere »Tempo-30-Zonen« – so auf der Barbarossastraße zwischen Walter-Oertel-Straße und Limbacher Straße. Jene Chemnitzer, die zur Sicherheitskonferenz mitdiskutierten machten deutlich, wie wichtig es ihnen ist, dass Behörden ihre Probleme, Ängste und Vorschläge ernst nehmen. Diesen Ansatz aller Beteiligten unterstreicht auch Ines Vorsatz, Leiterin der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates: »Das Besondere an der Sicherheitskonferenz war, dass 100 Chemnitzer ihre Sorgen und Probleme direkt an Vertreter der Verwaltung, der Polizei und Politik richten konnten. Sie erhielten im Anschluss eine Ergebnispräsentation zugesandt währenddessen nahmen Polizei und Verwaltung die Anregungen auf, um Lösungen herbeizuführen.«

Was haben bisherige Sicherheitskonferenzen bewirkt?

»Durch Anregungen aus diesen Konferenzen konnte die Stadt bereits für

mehr Sicherheit und Ordnung sorgen«, sagt Ines Vorsatz und zählt auf: Ein Einsatzfahrzeug des Stadtordnungsdienstes ist regelmäßig am Roten Turm im Einsatz. Für Passanten in der Innenstadt deutlich sichtbar ist, dass Stadtordnungsdienst und Polizei gemeinsam auf Streife unterwegs sind und auch, dass Polizei und Ordnungsdienst gemeinsam Komplexkontrollen durchführen. Außerdem hat die Stadt die Arbeitszeiten des Stadtordnungsdienstes am Einsatzbedarf angepasst und auch die Kollegen der Fahrradstaffel sorgen mit ihren Kontrollen für mehr Ordnung und Sauberkeit in der Stadt.

Am 22. August 2019 trifft sich der Kriminalpräventive Rat* zu seiner nächsten Sitzung. Im Anschluss daran sollen weitere Sicherheits- und Ordnungsvorkehrungen für Chemnitz mitgeteilt werden. Dies alles veröffentlicht die Stadtverwaltung im September unter www.chemnitz.de und im Amtsblatt. ■

Hintergrund: *Als zentrales Element der kommunalen Präventionstätigkeit gibt es in Chemnitz einen Kriminalpräventiven Rat, in dem gesellschaftlich relevante Gruppen mitarbeiten, Ideen und ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten einbringen. Die Behörden, städtischen Ämter und sonstigen Organisationen werden durch ihre Leiter vertreten.

Vortrag: Umbau der Unibibliothek

Die neue Universitätsbibliothek in der ehemaligen Aktienspinnerei – Ein Vortrag von Bibliotheksdirektorin Angela Malz am 21. August 2019.

Am 21. August, 18 Uhr, spricht die Direktorin der Universitätsbibliothek Angela Malz im Tietz-Veranstaltungssaal über den Umbau der ehemaligen Aktienspinnerei zur neuen Bibliothek der TU Chemnitz. Zur Veranstaltung anlässlich »150 Jahre Stadtbibliothek Chemnitz« ist der Eintritt frei.

Angela Malz nimmt mit auf eine Zeitreise in die Vergangenheit des Gebäudes bis hin zum Stand der Bauarbeiten und klärt die Frage, warum ein altes Fabrikgebäude zur Universitätsbibliothek umgebaut wird. Anschließend werden Bilder von Umbau der Aktienspinnerei gezeigt. Zum Abschluss gibt es einen virtuellen Rundgang durch die künftigen Räume und einen Ausblick auf einige Angebote, welche die Besucher der neuen Universitätsbibliothek erwarten. ■

Am 1. September 2019 wird der Sächsische Landtag neu gewählt. Die VHS bietet im Vorfeld der Landtagswahl einen Kurs an, um Grundwissen in Sachen Wahl aufzufrischen.

Dabei werden diese Fragen beantwortet: Welches Wahlrecht gilt derzeit in Sachsen? Was bedeutet »strategisches Wählen«? Was genau verbirgt sich hinter den Begriffen Minderhei-

tenwahlrecht, Listen- und Direktmandate, Überhangmandate, Ausgleichsmandate? Was ist bei der Stimmabgabe der Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimme?

Rund drei Millionen Bürgerinnen und Bürger in Sachsen sind als Wähler aufgerufen. Da ist es gut zu wissen, wie jede Stimme zählt! Alle Bürger sollen kompetent und souverän ihre Wahlentscheidung treffen können.

Diese Veranstaltung ist eine Kooperation der Volkshochschule Chemnitz und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen der Reihe »Kontrovers vor Ort«. ■

Mittwoch, 21.8.19, 18.45 - 21 Uhr Tietz, Kursraum 4.07; entgeltfrei Informationen und Anmeldung unter ☎ 0371 488-4343 und www.vhs-chemnitz.de

»An-Kreuzen für Sachsen!«

Sanierung weiterer Schulen

Am Montag beginnt das neue Schuljahr. Erneut kehren viele Schüler und Lehrer mit der Aussicht auf bessere Lern- und Lehrbedingungen in ihre Schulen zurück. Während Mädchen und Jungen die schulfreie Zeit genießen, modernisierte die Stadt Schulhäuser. Die Kommune setzt über Jahre ein solches Sanierungsprogramm um. Welche Bauvorhaben vor Schulbeginn beendet wurden und welche noch anstehen, dazu hier eine Übersicht:

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache »Ernst Busch«

Am neuen Standort der Schule an der Ernst-Wabra-Straße beginnen nach den Ferien die Bauarbeiten. In den Ferien zog der momentan untergebrachte Grundschulteil mit Hort in die Räume der Abendoberschule an der Arno-Schreiter-Straße um. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung der Schule, Sporthalle und Außenanlagen sowie einen Erweiterungsneubau. Die Kosten sind mit 16 Millionen Euro veranschlagt. Die Baumaßnahme soll im Februar 2022 abgeschlossen sein.



Die Sanierung der Grundschule Reichenhain – hier ein renoviertes Klassenzimmer – läuft weiter. Die Maßnahme wird bis voraussichtlich Oktober 2019 abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 3,2 Millionen Euro. Foto: Stadt

Heinrich-Heine-Grundschule

Die Schule wird in den Ferien ausgelagert in die Jan-Amos-Comenius-Grundschule. Das schafft die nötige Baufreiheit für die im September beginnende Innensanierung des Gebäudes. Geplant ist die bauliche Fertigstellung für den Juli 2021 mit einem Kostenrahmen von 2,7 Millionen Euro.

Grundschule Rabenstein

In den Ferien erfolgte die Nutzungsaufnahme des neu errichteten Nebengebäudes. Das Gebäude umfasst ein Hackschnitzzellager, den Heizraum und weitere Funktionsräume. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um anfallende Holzabfälle, auch aus den Holzressourcen der Stadt Chemnitz, künftig für die Wärmerückgewinnung zu

nutzen. Gleichzeitig findet mit der Fertigstellung die Gesamtmaßnahme »Generalsanierung Schulgebäude und Sporthalle für die Grundschule Rabenstein« ihren vorläufigen Abschluss. Das Gebäude wurde von September 2018 bis Juni 2019 errichtet mit einem Budget von 420.000 Euro.

Schule für geistig Behinderte Janusz Korczak

Die Schule wird derzeit komplett saniert mit einem Budget von 4,4 Millionen Euro. Die Bauarbeiten an der frei gezogenen Schule dauern voraus-

sichtlich bis zum Mai 2020 an.

Josephinenschule Sporthalle Agnesstraße

Die mit Juni letzten Jahres begonnene Sanierung wird in den Sommerferien abgeschlossen. Die Sporthalle wurde dabei unter anderem energetisch saniert und der Funktionsanbau erweitert. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf 1,2 Millionen Euro.

Grundschule Reichenhain

Die Sanierung des Schulgebäudes läuft weiter. Die Maßnahme wird bis

voraussichtlich Oktober 2019 abgeschlossen mit einem Kostenrahmen von 3,2 Millionen Euro.

Grundschule Harthau

Während der Sommerferien wurde ein Teil der umfangreichen Sanierung abgeschlossen. Das Haus 2 der Schule mit Verbinder und Aufzug wird zur Nutzung freigegeben. In dem Haus sind Unterrichtsräume und der Hort untergebracht. Die Sanierung der Schule wird noch bis voraussichtlich März 2020 andauern. Die Kosten belaufen sich auf 2,2 Millionen Euro.

Grundschule Glösa

An der Schule gingen die Bauarbeiten auch in den Ferien weiter. Die Arbeiten im Altbau werden im September und die Außenanlagen bis zum Oktober 2019 fertiggestellt. Die Gesamtmaßnahme, die auch einen Erweiterungsneubau umfasst, hat ein Budget von 3,9 Millionen Euro.

Grundschule Klaffenbach

In den Ferien erfolgte eine Teilauslagerung in die Grundschule Einsiedel um die Baufreiheit für die anstehende Sanierung des Hortbereichs. Die Sanierung wird bis zum Sommer 2020 durchgeführt.

Schule Schönau

Der Innenausbau in der Schule geht in die nächste Phase. In den Ferien begann der Ausbau des Dachgeschosses. Die Bauarbeiten sollen im Februar 2020 abgeschlossen sein. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1,4 Millionen Euro.

Rosa Luxemburg Grundschule

Der Schulhof wird bis zum Ende der Ferien fertiggestellt. Die Kosten dafür belaufen sich auf 410.000 Euro

J.-A.-Comenius Grundschule

Die Containeranlage wird bis zum Schuljahresbeginn fertig gestellt. Der Kostenrahmen beläuft sich auf 2,2 Millionen Euro

Schulobjekt Borna

Die ehemaligen Räumlichkeiten der alten Grundschule Borna werden derzeit für Auslagerung von Oberschulen saniert und umgebaut. Dafür wurden 650.000 Euro bereitgestellt. Als erstes wird nach den Ferien die Georg-Weerth-Oberschule den Standort nutzen, da das Stammhaus an der Uhlandstraße für die anstehende Sanierung und Erweiterung frei gezogen werden muss. ■

Schulweg: Vorbild der Erwachsenen gibt Sicherheit

Unterwegs zur Schule

Erstklässler müssen erst lernen wie man sich im Straßenverkehr richtig verhält. Ab wann ein Kind allein in die Schule gehen kann, hängt von seinem Entwicklungsstand ab. Allerdings sollten Kinder schon in der Grundschulzeit lernen, sich selbstständig im Straßenverkehr zurechtzufinden. Wichtig sind dafür bekannte Routen. Den Schulweg ihres Kindes sollten Eltern sorgfältig auswählen. Dabei ist der kürzeste nicht immer der sicherste.

Stark befahrene Straßen, unübersichtliche Kreuzungen oder Baustellen sollten wenn möglich gemieden werden. Auch ist darauf zu achten, dass Kinder die gesamte Strecke auf dem Bürgersteig zurücklegen können. Sind Kreuzungen zu überqueren, sollte man solchen mit Ampelregelung den Vorzug geben. Gefährlich beim Überqueren der Straße sind für die jüngsten Verkehrsteilnehmer u.a. parkende Autos. Deshalb sollte man seinem Kind beibringen, die Straße an einer übersichtlichen Stelle zu kreuzen. Kinder

sind nicht nur kleiner, sondern auch motorisch noch ungeübter als Erwachsene. Auch ist ihr Sichtfeld eingeschränkt und sie können Geschwindigkeiten noch nicht einschätzen. Deshalb sollten Eltern den Schulweg immer wieder mit ihrem Kind abgehen. Dabei sind Mutter und Vater durch ihr Verhalten Vorbild, wie man sich in bestimmten Situationen verhält. Was ein Bürgersteig ist, das ist eine der wichtigen Lektionen für Kinder. Sich auf den Verkehr zu konzentrieren, müssen sie ebenso erst lernen. Darum sollte man die Links-rechts-links-Regel erst vermitteln, wenn der Nachwuchs sicher Links und Rechts unterscheiden kann. Ob Kinder die Verkehrsregeln verstanden haben, lässt sich durch Rollentausch prüfen. Dabei geht das Kind voran und übernimmt die Regie. Klappt das und kann das Kind den Schulweg alleine bewältigen, dann sollten Eltern es rechtzeitig los schicken. Wichtig bei schlechten Sichtverhältnissen ist leuchtende Kleidung. Damit werden die jüngsten Verkehrsteilnehmer besser von anderen gesehen.

Schulwegpläne

Für Eltern besonders von Erstklässlern sind die fortlaufend aktualisierten Schulwegpläne der Stadt wichtig. Ein sicherer Weg zu jeder Grundschule und zu Horten lässt sich so leicht finden. Per Mausclick zeigen die Schulwegpläne Gefahrenstellen, Querungshilfen, Fußgängerüberwege und Mittelinseln an. Dass sie jährlich auf den neusten Stand gebracht werden, damit befassen sich die Mitglieder einer Arbeitsgruppe. Ihr gehören Fachleute aus Ämtern, von Straßenbausträgern, der Polizei wie auch von Verkehrsbetrieben und der Verkehrswacht an. Jüngst hatte die AG Eltern von Grundschulern um Mithilfe gebeten. Mütter und Väter füllten daraufhin Fragebögen zur Schulwegsicherheit aus.

Direkter Draht zur Stadt in Sachen sichere Schulwege

Die so gewonnenen Erkenntnisse nutzt die Stadtverwaltung, um Schulwege noch sicherer zu machen. Auch

nach Abschluss der Fragebogen-Aktion können Eltern zur Schulwegsicherheit Hinweise geben. Der direkte Weg zur Arbeitsgruppe läuft per Mail: schulwegsicherheit@stadt-chemnitz.de. Oder man wählt die Behördennummer 115.

Was wurde verbessert?

Elternparkplätze auf denen Väter und Mütter kurz parken können, um Kinder zur Schule zu bringen oder abzuholen, wurden kürzlich auf der Rödelwaldstraße nahe der Grundschule Klaffenbach eingerichtet. Auf der Yorckstraße in Höhe Albrechtstraße ist aus Gründen der Schulwegsicherheit eine Mittelinsel errichtet worden. Bessere Sicht beim Straßequeren haben Fußgänger nun durch neue Gehwegvorsprünge an der Hans-Ziegler-Straße, der Fürstenstraße und der Kutosowstraße. Mit solchen Vorsprüngen sollen in den nächsten Monaten auch die Emil-Rosenow-Straße/Enzmannstraße sowie die Agricolastraße/Kanzlerstraße versehen werden. Außerdem errichtet das Tiefbauamt eine Mittelinsel auf der Weststraße/Hohe Straße. ■

So gelingt ein stressfreier Schulltag

Schule sollte mit Freude verbunden sein – besonders wichtig ist das für ABC-Schützen. Gerade Zuspruch wie Bestätigung fördern die Lust am Lernen. Eltern können den Alltag nutzen, um ihr Kind im sprachlichen und mathematischen Bereich oder physisch zu stärken. Gesellschaftsspiele, das Zählen beim Tischdecken wie auch regelmäßiges Vorlesen von Geschichten unterstützen die Jüngsten beim Lernen ebenso wie selbstständiges An- und Ausziehen. In den ersten Schulwochen sollten Eltern besonders viel Interesse an den schulischen Abläufen zeigen und sich in Geduld üben, wenn nicht alles gleich klappt. So ist es zum Schulbeginn wichtig, auf den neuen Tages- und Schlafrythmus umzustellen. Ausreichend Schlaf verhindert Müdigkeit und Konzentrationsdefizite. Auf schmackhafte Pausenbrote mit Obst, Gemüse und Getränke sollte man ebenso achten. ■

Chemnitz geht mit energetischen Konzepten voran

Die Stadt Chemnitz ist äußerst erfolgreich im Bundesprogramm »Energetische Stadtsanierung KfW 432« unterwegs. Inzwischen sind sechs energetische Quartierskonzepte erstellt, mehrere davon bereits in Umsetzung. Die Kosten dafür werden mit 65 Prozent durch den Bund bezuschusst. »Nun hat der Bund in der zweiten Phase der Begleitforschung (2019 - 2021) zum Programm »Energetische Stadtsanierung« den Chemnitzer Brühl erneut als Referenzprojekt für energetische Quartierskonzepte benannt.

Um diese Entwicklung zu dokumentieren, dreht am 27. und 28. August ein Filmteam in Chemnitz«, sagt Grit Stillger, Abteilungsleiterin Stadterneuerung im Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz. Sie erklärt warum es geht: »Das energetische Quartierskonzept mit dem LowEx-Fernwärme-

netz am Brühl, mit einer Solarthermieanlage, einem Wärmespeicher und Smart Grid ist im Bau fast abgeschlossen. Etwa 230 Gebäude wurden an das neue Niedertemperaturnetz angeschlossen. Der Bau der Anlagen durch die eins energie (inetz) wurde mit 2,3 Millionen Euro Städtebaufördermitteln unterstützt. Je zu einem Drittel finanzieren dies Bund, Land und Stadt.« Das Chemnitzer Vorhaben gilt als beispielhaft und war deshalb seit einigen Jahren von bundesweitem Interesse. Deshalb war es 2016 bis 2018 eines von zwölf Vorzeigeprojekten des Bundes in der Begleitforschung zum Programm KfW 432 und stieß auch dort auf großes Interesse. Die Stadt Chemnitz, inetz und eins wie auch die TU haben den Wissenstransfer intensiv betrieben. Inzwischen gibt es in der Förderung im KfW 432 über 800 energetische Quartierskon-

zepte bundesweit. Nun, in der zweiten Phase der Begleitforschung, wurde außerdem das energetische Quartierskonzept zum Gewerbestandort Altchemnitz als eines von 18 Stellvertreterprojekten ausgewählt.

Begleitforschung: Ein lernendes Programm

Seit seinem Start 2011 leistet die »Energetische Stadtsanierung« einen wichtigen Beitrag zur lokalen Umsetzung der Energiewendeziele in Deutschland. Mit der Begleitforschung werden auf kommunaler Ebene seit Mitte 2013 Erfahrungen aus der Umsetzung der KfW-Programme 432, 201/202 analysiert. Um Erkenntnisse aus der Programmanwendung für Praxis, Wissenschaft und Politik weiter zu vertiefen, haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und

Heimat, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und die KfW eine zweite Phase der Begleitforschung zur »Energetischen Stadtsanierung« beauftragt. Sie läuft seit Ende Juli 2018. Die Begleitforschung unterstützt den gezielten Wissenstransfer, die Qualifizierung in der Praxis und die öffentlichkeitswirksame Vermittlung von Ergebnissen zur zielgerichteten Anwendung der Programme. Zudem leistet sie einen Beitrag zur praxisgerechten Weiterentwicklung des Programms. Im Rahmen des Forschungsprojektes werden bis zu 70 Referenzprojekte untersucht. Einige waren bereits in der ersten Phase der Begleitforschung als Pilotprojekte dabei. In der ersten Phase wurden Kommunen wissenschaftlich begleitet, die bundesweit als Erste mit der Ausarbeitung integrierter energetischer Quartierskon-

zepte begonnen haben. In der zweiten Phase, die im Juli 2018 gestartet ist, liegt der Fokus auf der Umsetzung und der Verstärkung des energetischen Sanierungsprozesses durch die Kommunen. Energetische Quartierskonzepte und deren Umsetzung tragen maßgeblich zur Umsetzung der Chemnitzer Klimaschutzziele bei und zur aktuellen Verteidigung des European Energy Awards in Gold. Der Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß sinken, erneuerbare Energien werden erschlossen, deren Speicherung und Einspeisung in Fernwärmenetze erprobt und zunehmend genutzt, es entstehen innovative Lösungen, Kooperationen zwischen Versorgungsunternehmen als Erzeuger von Energien, den Netzbetreibern, Gebäudeeigentümern bei energet. Gebäudesanierung, der Forschung und der Stadt (hier Stadtplanungsamt mit Umweltamt). ■



Rund 230 Häuser am Chemnitzer Brühl werden bereits mit Sonnenwärme versorgt. Der Bau der Anlagen durch die eins energie (inetz) wurde mit 2,3 Millionen Euro Städtebaufördermitteln unterstützt. Archivfoto: Thorsten Urbaneck/TU Chemnitz



Prof. Thorsten Urbaneck von der Professur Technische Thermodynamik an der TU Chemnitz und Ulf Uhlig (re.) von »inetz« arbeiten an innovativen Energiekonzepten. Hier befinden sich beide in der Steuerzentrale des Großkältespeichers Chemnitz. Archivfoto: Wolfgang Thieme

Nachhaltigkeit: Paradebeispiel Brühl

Stadtgebiet Brühl wird mit Sonnenkraft beheizt

Die TU Chemnitz entwickelte mit dem Energieversorger eins energie in sachsen, dem Netzbetreiber inetz und der Stadt Chemnitz ein umweltfreundliches energetisches Quartierskonzept, das erfolgreich umgesetzt wurde.

»Jedes Stadtwerk in Deutschland sollte mittelfristig zehn Prozent solare Wärme in Fernwärmesysteme einspeisen. Damit können die Energieversorger einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und eine Kostenerhöhung in Zukunft mindern«, fordert Prof. Dr. Thorsten Urbaneck, Bereichsleiter Thermische Energiespeicherung an der Professur Technische Thermodynamik der Technischen Universität Chemnitz. Ein Paradebeispiel dafür, dass diese Zielstellung realistisch ist, sei das Stadtgebiet Brühl. Um das Quartier mit seiner

Karree-Struktur neu zu beleben, wurden durch das Städtebauförderprogramm »Aktive Stadt- und Ortsteilzentren« mehrere Maßnahmen eingeleitet. Dazu zählt eine neue Wärmeversorgung, die maßgeblich von der Professur Technische Thermodynamik der TU Chemnitz mit dem Energieversorger eins und seinem Netzbetreiber inetz sowie der Stadt Chemnitz, entwickelt und umgesetzt wurde. Initialzündung dafür waren die städtebaulichen Anstrengungen der Stadt. Im ganzheitlichen Ansatz spielt auch der Umbau der ehemaligen Aktienspinnerei zur Zentralbibliothek der TU Chemnitz eine herausragende Rolle.

Ökologische Wärme kommt per »Rohrpost«

Das Besondere des Konzepts: »Die Wärmeversorgung des etwa zehn Hektar großen Brühls wurde vom bestehenden Fernwärmesystem entkoppelt und ein neues Niedertemperaturnetz aufgebaut, damit eine große Solar-

thermie-Anlage eingebunden werden konnte«, berichtet Ulf Uhlig, Abteilungsleiter bei inetz. Das energetische Quartierskonzept für den Brühl hat Vorzeigecharakter, denn es ist eines von zwölf Stellvertreterprojekten des Bundesbauministeriums für eine energetische Stadtsanierung. Bereits 2016 wurden die neue solarthermische Großanlage und ein Wärmespeicher in unmittelbarer Nähe des Brühls an der Georgstraße in Betrieb genommen. Bis heute wurden bereits mehr als vier Kilometer Fernwärmeleitung in diesem Quartier verlegt. 230 Häuser des Stadtviertels werden mit Sonnenkraft beheizt, weitere Abnehmer sollen folgen. »Pro Jahr kann nun etwa ein Äquivalent von 100.000 Litern Heizöl eingespart werden«, verdeutlicht Uhlig die nachhaltige Dimension des Projektes. Die Mieter bekommen ökologische Wärme sozusagen per »Rohrpost«, ohne sich um komplexe Fragen der Technik kümmern zu müssen. Und die Gebäudeeigentümer kommen mit einer normalen Wärmedämmung ihrer Immo-

bilien aus, die Fassaden bzw. der Gesamteindruck des Quartiers bleiben so erhalten. Technisch betrachtet, funktioniert das Niedertemperatur-Netz für dieses Quartier recht einfach: »Die Sonne erwärmt das Fernwärmewasser in zwei Kollektoren-Feldern mit einer Gesamtfläche von 2.100 Quadratmetern auf mehr als 70 Grad Celsius«, erläutert Uhlig. Abhängig vom Bedarf werde das heiße Wasser entweder in einem 1.000 Kubikmeter großen Wärmespeicher zwischengelagert oder direkt dem Quartier-Fernwärmenetz des Brühls über gedämmte Rohrleitungen zugeführt. »Reicht die Sonnenkraft zum Beispiel in den Wintermonaten oder bei anhaltender Bewölkung nicht aus, wird Energie aus dem Rücklauf des zentralen Fernheiznetzes zur Erwärmung des Heizwassers genutzt«, so Uhlig. »Bis 2020 fließen rund zehn Millionen Euro in die neue Wärmeversorgung des Brühls... Gleichzeitig fördern wir seit 2010 mit rund zwölf Millionen Euro die Sanierung der Gebäude und werten den Boulevard auf. Wir haben ein einzigartiges

Probenhaus für Bands in einer leeren Schule ermöglicht und unterstützen kreative Ideen junger Zuziehender am Brühl«, berichtet Grit Stillger, Abteilungsleiterin Stadterneuerung im Stadtplanungsamt Chemnitz. Der Energieversorger eins investierte rund 0,7 Millionen Euro in die neue Solarthermie-Anlage direkt an der Chemnitz. Uhlig erklärt: »Durch die Anlage können jährlich 313 Tonnen CO₂-Emissionen gegenüber konventionellen Heizungsarten vermieden werden.« »Die technische Umsetzung ist schon anspruchsvoll. Deutlich schwieriger erscheint die Umsetzung mit vielen Akteuren, jedoch läuft dies in Chemnitz sehr gut. Interessenten aus anderen Kommunen kamen extra in unsere Stadt, um von den Erfahrungen bei der Umgestaltung eines Quartiers zu lernen. Hier nimmt Chemnitz eine Vorreiterrolle ein«, sagt Uhlig zufrieden. ■

(Textauszug aus einer Pressemitteilung der TU Chemnitz im Jahr 2018.)

Chemnitzer Modell – Nächster Halt Stufe 4

Lokale Unternehmen initiieren Informationsveranstaltung

ÖPNV trägt wesentlich zur Entlastung stark befahrener Straßen und damit letztlich zur CO₂-Reduzierung bei. Bei einer Veranstaltung im Chemnitz Center Röhrsdorf wurde jetzt der Ausbau des vom Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) betriebenen Chemnitzer Modells nach Limbach-Oberfrohna thematisiert. Es ging um die geplante Anbindung von rund 25.000 potenziellen Fahrgästen und zahlreichen Unternehmen durch die Stufe 4 des Chemnitzer Modells, die als Nächstes ausgebaut werden soll. Zu diesem Bürgerdialog am vergangenen Montag kamen rund 200 Interessenten. Diskutiert wurden unter anderem Varianten der Linienführung, mögliche Zeitpläne und die notwendige Finanzierung.

Die Veranstaltung wurde von sechs Unternehmen initiiert, die direkt oder indirekt von der künftigen Bahnlinie profitieren würden und daher auf die baldige Realisierung drängen: Das Chemnitz Center als größtes Einkaufszentrum der Region, Siemens als einer der größten Arbeitgeber in Chemnitz; Thyssen Krupp, das vor den Toren der Stadt in Kürze Maschinen zur Batteriefertigung produzieren wird, der Sonnenschutzbauer Warema aus Limbach-Oberfrohna, „Fliesen Thomas“ aus Burgstädt sowie der Telekommunikationsdienstleister Komsa in Hartmannsdorf. Mitarbeitern den Arbeitsweg per Bahn zu ermöglichen, sei einer der Vorteile der Anbindung im Wettbewerb um Fachkräfte.

Die Unternehmen stellten einen Vorschlag für einen möglichen Streckenkorridor vor, der ab dem Chemnitz Center entlang oder parallel der Bundesstraße B 95 verlaufen könnte und vorbei am Großtanklager Hartmannsdorf nahe der Anschlussstelle Lim-



Mai 2017: Es gibt einen weiteren Fortschritt beim Chemnitzer Modell. Die Citylinkbahnen fahren nunmehr bis zum Stadlerplatz. Diese Haltestelle war im Zusammenhang mit der Erweiterung des Chemnitzer Modells neu gebaut worden. Archivfoto: Sven Gleisberg

bach-Oberfrohna, der Autobahn A 72 an das bestehende Gleis angeschlossen werden könnte. Wie die Flächenerschließung für die Gemeinden erfolgen kann, wird im Rahmen der Linienbestimmung mit untersucht. Baubürgermeister Michael Stötzer sicherte zu, dass die Stadt Chemnitz die Idee in die Überlegungen einbeziehen will: »Wir werden die nun anstehende Variantenuntersuchung als einvernehmlichen Prozess zwischen Stadt Chemnitz, Wirtschaft und Bürgern führen. Unser Ziel ist ein abgestimmter Streckenvorschlag.«

VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neu-

haus informierte über das Bauvorhaben. Er resümierte am Ende der Veranstaltung: »Ich freue mich sehr, dass hier so viele Menschen so begeistert sind vom Chemnitzer Modell in Richtung Limbach-Oberfrohna.« Sachsens Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, betonte in einem Schreiben die weitere Unterstützung des Freistaates »mit höchster Priorität«: »Der Freistaat Sachsen wird den relevanten Akteuren auch weiterhin als zuverlässiger Partner zur Verfügung stehen. Auch für Stufe 4 gilt: Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen wollen Bund und Freistaat wieder bis zu 90

Prozent der Planungs- und Baukosten übernehmen.« Derzeit verhandeln der Zweckverband VMS und der Freistaat über die Finanzierung der Stufe 4. Centermanager und Mitinitiator des Treffens, Thomas Stoyke, fasst die Veranstaltung so zusammen: »Es ist uns gelungen, mit dem Bürgerdialog ein konstruktives Gesprächsformat mit allen wichtigen Entscheidungsträgern an einem Tisch zu schaffen und das Projekt Chemnitzer Modell Stufe 4 positiv zu besetzen. Insbesondere freut uns die Zusicherung des Staatsministers für das weitere Engagement des Freistaates für die Chemnitzer und deren Infrastruktur.«

Hintergrund: Das Chemnitzer Modell – eine Verknüpfung aus Straßenbahn- und Eisenbahngleisen – bietet eine moderne Verbindung zwischen Chemnitz und der Region. Für die Stufe 4 nach Limbach-Oberfrohna hatte der Chemnitzer Stadtrat 2018 den Vorschlag zur planerischen Umsetzung gemacht. Das Chemnitzer Modell verbindet zurzeit auf rund 80 Kilometern Strecke Chemnitz mit Stollberg, Hainichen, Mittweida und Burgstädt. Vorgesehen sind Linien nach Döbeln, Olbernhau, Cranzahl, Aue, Oelsnitz/E. und Limbach-Oberfrohna. In der Endausbaustufe wird die Streckenlänge rund 280 Kilometer umfassen. ■

Zschopauer Straße: Vollsperrung ab 26. August

Für Kanalbauarbeiten und das Errichten einer neuen Brücke über die Bahngleise ist ab dem 26. August 2019 eine Vollsperrung der Zschopauer Straße erforderlich. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis 4. November 2019. Noch bis zum 25. August kann die Zschopauer Straße stadtwärts befahren werden.

Danach wird der landwärtige Verkehr umgeleitet über Annenstraße, Reitbahnstraße, Bernsdorfer Straße, Lutherstraße bzw. Gutenbergstraße. Die Umleitung stadtwärts verläuft über Lutherstraße, Bernsdorfer Straße, Ritterstraße. Als Ausweich empfehlen sich die Augustusburger Straße oder die Annaberger Straße bzw. auch die Reichenhainer Straße/Fraunhoferstraße. Verkehrsexperten beurteilen die Umleitungstrecke zwar als leistungsfähig, doch sind zu den Hauptverkehrszeiten Behinderungen nicht ausgeschlossen. Das Augenmerk der provisorischen Ampelregelung liegt auf einem reibungslosen Straßenbahnbetrieb entlang der Bernsdorfer Straße. Diese



Für Kanalbauarbeiten und das Errichten einer neuen Brücke über die Bahngleise ist ab dem 26. August 2019 eine Vollsperrung der Zschopauer Straße erforderlich. Foto: Georg Ulrich Dostmann

Präferenz kann sich allerdings ebenfalls behindernd auf den Individualverkehr auswirken. Anliegern wird nach Aus-

kunft der Bauverantwortlichen während dieser Bauphase der Zugang zu ihren Grundstücken gewährt. Von der Voll-

sperrung betroffen sind auch die Linienbusse der CVAG und RVE. Sie verkehren über Zentralhaltestelle, Reit-

bahnstraße, Bernsdorfer Straße, Lutherstraße. Der Kanalbau auf der Zschopauer Straße ist Teil des Projektes »Bahnbogen-Chemnitz« der Deutschen Bahn AG. Eine bislang vorgesehene Vollsperrung zwischen Ritterstraße bis über die Clara-Zetkin-Straße kann durch neue Vorkehrungen vermieden werden. Der Abschnitt wird nun unter halbseitiger Verkehrsführung gebaut. Die Vollsperrung der Zschopauer Straße soll ab 5. November 2019 aufgehoben und dann der Verkehr stadtwärts wie landwärtig über einen sogenannten Überbau führen. Nochmals wird eine vierzehntägige Vollsperrung der Zschopauer Straße dann im Sommer 2020 nötig. In dieser Zeit soll der sogenannte Überbau demontiert werden. Nach Fertigstellung der neuen Brücke sollen in den Jahren 2020 und 2021 die Gleisanlagen zwischen dem Hauptbahnhof und Kappel ausgetauscht und außerdem alle Bahnbrücken, außer dem Eisenbahnviadukt an der Annaberger Straße, komplett erneuert werden. ■

Kreatives in der Ex-Brauerei

Vom 15. bis 18. August gilt es bei den »Begehungen« 2019 Kreatives von 20 Künstlern zu erkunden. Sie widmeten sich derzeit dem Thema »Rausch« und beleben mit Soundinstallationen, Zeichnungen, Malerei, Lichtinstallationen, Videos und Fotografie die ehemalige Chemnitzer Braustolzbrauerei. Etwa 350 Bewerber folgten dem Aufruf der »Begehungen«. Eine Jury wählte jene aus, die nun beim Festival den Zuschauern ihre Angebote zum Hören, Sehen und Begreifen machen.

Der Veranstaltungsort, die frühere Brauerei in Kappel, die bis Mitte

2017 eine Chemnitzer Instanz war, bevor der Mutterkonzern die Bierproduktion nach Plauen verlagerte, steht leer. Doch bietet gerade diese Produktionsstätte den »Begehungen« Möglichkeiten, Hallen und Räume zu bespielen. In Kombination mit dem Thema eröffnen diese Umstände viele Möglichkeiten für inhaltliche Tiefe. Das Thema »Rausch« ist nicht allein dem Ort geschuldet. Vielmehr soll es als Ausgangspunkt für Gedankenspaziergänge in alle Richtungen dienen, erklärt Vereinsvorstand Luise Grudzinski: »Wir laden dazu ein, sich mit Rausch als Begriff in

all seinen Erscheinungsformen auseinanderzusetzen. Die Braustolz Brauerei steht symbolisch als Ursprung und Mittel für die gesellschaftliche Funktion von Rausch, als eine von vielen Facetten.«

Vom Bier bis zum Influencer, von der Flucht in das wie auch aus dem Rauschhaften. Brauchen wir Rausch und wo sind die Grenzen? Das dürfen die Besucher und Besucherinnen der »Begehungen« dann vom 15. bis zum 18. August erkunden. ■

www.begehungen-chemnitz.de



Begehungen 2019 – Das Programm

16. August

Ausstellung »Rausch« (15 bis 21 Uhr)

16 Uhr | Workshop: Wall Of Femme
Der Streetartworkshop lädt junge Frauen ein, sich in der vorwiegend männlich dominierten Szene auszuprobieren. Der Workshop findet Freitag von 16 - 20 Uhr, Samstag von 12 - 20 Uhr und Sonntag von 10 - 14 Uhr statt.

16 Uhr | Führung durch die Ausstellung in deutscher Sprache

17 Uhr und 20 Uhr | Performance: Rauschrasten – Szenische Collage des Chemnitzer Glamnitz-Kollektivs

18 Uhr | Führung durch die Ausstellung in Deutsch mit Übersetzung in deutscher Gebärdensprache

20.15 Uhr | »Rausch & Sound: Syncboy« Syncboy aka Bodo Hansen kreiert seine eigene musikalische Sprache, indem er Krautrock, Psychedelic, Punk, Electronica und Drohnen in seinem Labor für analoge Synthesizer, Sequenzer, FX- und Field-Recordings vermischt.

21 Uhr | »Rausch & Sound: Die Wilde Jagd« Der Uhrwald – ein Raum aus Traum und Klang, ein Mikrokosmos mit eigenem Zeitempfinden.

Mit seinem Bandprojekt »Die Wilde Jagd« gießt Sebastian Lee Philipp seine Obsession für diesen Ort in eine Musik, die in ihrer minimalistischen, spannungsgeladenen, düster-hypnotischen Wucht ihresgleichen sucht.

17. August

Ausstellung »Rausch« (12 bis 21 Uhr)

13 Uhr | Selbermachen – Basteln, Spielen, Drucken - Kreatives für Kinder

13.30 Uhr | Chemnitz2025: Fahrradkino Rauschiges Kurzfilmprogramm

14 Uhr | Führung in deutscher Sprache

15 Uhr | Guided tour through the exhibition in english language

15 Uhr | Führung für Kinder



Veranstaltungsort der »Begehungen« ist 2019 die frühere Brauerei in Kappel. Zu erreichen ist der Festivalort mit der CVAG-Straßenbahn Linie 1.
Foto: Wolfgang Schmidt

16 Uhr | Performance: Rauschrasten – Szenische Collage des Chemnitzer Glamnitz-Kollektivs zwischen Lecture-Performance und darstellerischem Totalausfall.

16 Uhr | Führung in deutscher Sprache

16 Uhr | Gespräch: Meet The Artist – Menschen aus dem Begehungen-Team im lockeren Gespräch mit Künstler*innen des Festivals.

17 Uhr | Rausch & Revolte – Leben im Rausch – Der Autor Daniel Kulla stellt eine einfache Frage: Warum wird allgemein angenommen, Rausch käme hauptsächlich aus Drogen, obwohl Menschen und zahllose andere Lebewesen ohne Substanzeinnahme ständig in Rausch eintreten? Davon ausgehend entwickelt er einen Rausch-Begriff, der alle seine Erscheinungsformen

einschließt.

18 Uhr | Führung in deutscher Sprache

19 Uhr | Performance – Rauschrasten – Szenische Collage des Chemnitzer Glamnitz-Kollektivs zwischen Lecture-Performance und darstellerischem Totalausfall.

20 Uhr | Rausch & Sucht – Helbra – Mario Schneiders Dokumentarfilm über drei Freunde und ihre jahrelange Drogenabhängigkeit in Helbra, einem kleinen Dorf im Mansfelder Land. Eine einfühlsam erzählte Geschichte über eine Region, deren Menschen und den Umgang mit der Sucht ihrer Söhne und Geschwister. Im Anschluss Gespräch mit dem Regisseur.

22.30 Uhr | Rausch & Rave – HGichTIHGich.T ist ein Performance-

Kollektiv, gegründet 1996 an der Hochschule für bildende Künste Hamburg. Intellektuelle schauen verwirrt auf sie, ihre Fans erscheinen mit orangener Bauarbeiterkluft und in Windeln gehüllt. Ein Rave der rästelhaft-rauschigen Art.

12 Uhr | Ausstellung »Rausch« bis 20 Uhr

13 Uhr | Selbermachen: Basteln, Spielen, Drucken - Kreative Kinderbespaßung von Basteln bis Drucken.

14 Uhr | Führung in deutscher Sprache mit Übersetzung in dt. Gebärdensprache

15 Uhr | Rausch & Sound – Kokoro Kokoro aus Chemnitz erschafft audiovisuelle atmosphärisch dichte dystopische Räume. Behutsam vorbeiziehende Wände aus Rauschen, der Klang

von Strom und Generatoren, sowie dunkle stehende statische Flächen sind dabei Kernelemente.

15 Uhr | Guided tour through the exhibition in english language

15 Uhr | Führung für Kinder

16 Uhr | Führung in deutscher Sprache

16 Uhr | Workshop – Wall Of Femme – Präsentation der Ergebnisse des Streetart-Workshops für junge Frauen.

16 Uhr | Gespräch – Meet The Artist – Menschen aus dem Begehungen-Team im lockeren Gespräch mit Künstler*innen des Festivals.

16.30 Uhr | Rausch & Sound – Andrea Belfi – An der Schnittstelle von Pop, Ambient und Minimal Music feilt der Italiener Andrea Belfi als Solo-Schlagzeuger an atmosphärischen Klangwelten.

18 Uhr | Führung in deutscher Sprache

18 Uhr | Rausch & Revolte – Ein Anzug aus Strom. LSD, Kybernetik und die psychedelische Revolution Der Soziologe Dr. Robert Feustel erzählt in seinem Buch jedoch eine andere Geschichte der psychedelischen Bewegung und zeigt, dass die Freiheit der Hippies nicht zuletzt Anpassung an die technischen Gegebenheiten bedeutet und den Weg in die Kontrollgesellschaft ebnet.

20.15 Uhr | Rausch & Sound – La Planète sauvage – Der französisch-tschechoslowakische Animationsfilm von 1973 gilt als ein surrealistisches Meisterwerk.

Eine Handvoll Chemnitzer Musiker, die ansonsten bei Bands wie »Iguana«, »Caspian Sea Monster« oder »Stellar Cellar« zu hören sind, inspirierten die phantasievollen und teils abstrus-grusligen Szenen zu einer krautrockig-psychedelischen Neuvertonung des Klassikers, die heute als Festivalabschluss live gespielt wird. ■

www.begehungen-chemnitz.de

Ehrenamtspass DANKE-Card 2020

Ab sofort können Chemnitzer Vereine und Organisationen wieder Ehrenamtliche für die DANKE-Card vorschlagen. Nominierungen freiwillig Engagierter sind bis 13.9.19 möglich. Mit Hilfe dieses Chemnitzer Ehrenamtspasses der Bürgerstiftung für Chemnitz erhalten jährlich 850 besonders engagierte Freiwillige Vergünstigungen und besondere Angebote bei städtischen Einrichtungen, Vereinen, Institutionen und Organisationen sowie in Geschäften und bei Unternehmen. Diese Vergünstigungen können Rabatte, Gutscheine oder verringerte Eintrittspreise sein, aber auch Preisnachlässe für Bildungs- und Veranstaltungsangebote sowie einmalige Erlebnisse (Führungen, »Blick hinter die Kulissen«). Vereine und Organisationen können ihre Ehrenamtlichen bis 13. September 2019 bei der Bürgerstiftung für Chemnitz vorschlagen. Die DANKE-Cards werden im Dezember 2019 versandt und sind vom 1.1. bis 31.12.2020 gültig. ■

Mehr zur DANKE-Card sowie die Nominierungsunterlagen gibt es unter www.buergerstiftung-fuer-chemnitz.de.

Crowdfunding für Parksommer

Bis zum 11. August lief die diesjährige Crowdfunding-Kampagne für den Parksommer. Bereits zum letzten Konzert des Kulturfestivals im Park gab der Veranstalter bekannt, dass das Ziel von 20.000 Euro, die über Crowdfunding eingeworben werden sollten, um den Parksommer 2020 zu finanzieren, erreicht wurde. Auch in der Woche nach dem Festivalende gingen noch unterstützende Beiträge auf der Crowdfunding-Plattform ein, so konnte eine Summe von 21.776 Euro erzielt werden. Mit dem Erreichen der Summe steht auch fest, dass es im kommenden Jahr vom 16. Juli bis 16. August 2020 eine Neuauflage des Parksommer im Stadthallenpark geben wird. Das Organisatoren-Team startet nun mit der Programmplanung und Künstlerauswahl für das nächste Jahr. ■

Tierpark: Spaziergang am Abend

Was machen die Tiere im Tierpark Chemnitz abends, wenn Besucher den Zoo verlassen haben? Wer legt sich schlafen und wer wird abends erst richtig munter? Das wird beim geführten Abendspaziergang am 16. August erklärt. Der Rundgang beginnt 19.30 Uhr und dauert 90 Minuten. Um eine Voranmeldung (tierpark@stadt-chemnitz.de oder Ruf 850028) wird gebeten. Die Führung kostet 10 Euro pro Person (inkl. Eintritt). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Führung ist für Kinder ab zehn Jahren geeignet. ■

Mit Eintrag im Goldenen Buch geehrt

Dr. Eberhard Langer hat sich am Montagnachmittag in das Goldene Buch eingetragen. Die Stadt ehrt den 85-Jährigen für seine herausragenden ehrenamtlichen Verdienste für den Chemnitzer Fußball. Der gebürtige Chemnitzer war bei mehreren Vereinen als Fußballer aktiv. Auch während seines Studiums in Leipzig organisierte er Freundschaftsspiele in Karl-Marx-Stadt. Bei der Gründung des FC Karl-Marx-Stadt spielte er in der Altersherrenmannschaft und begann seine ehrenamtlichen Tätigkeiten für den Chemnitzer Fußball. Mitte der 90er Jahre übernahm er den Vorsitz des neu gegründeten Fördervereins des Sportgymnasiums. Ab 2000 war er Vorsitzender des Fördervereins für Jugend, Soziales und Sport e.V.. Dieser Verein engagiert sich in zahlreichen sportlich-sozialen Projekten für hunderte Kinder und Jugendliche aus Chemnitz und Umgebung. Er bekleidete über viele Jahre bis zu 16 Ehrenämter, nicht nur beim Fußball. Für sein Lebenswerk erhielt er 2010 den Chemmy.



Am Montagnachmittag hat sich Dr. Eberhard Langer in das Goldene Buch der Stadt eingetragen. Foto: Wolfgang Schmidt

Vereine und Stadt im Dialog

Chemnitz verfügt über viele Vereine in unterschiedlichen Bereichen. Am 28. August 2019 trifft sich die Oberbürgermeisterin zum Erfahrungsaustausch mit Vereinsvorsitzenden. Interessierte Vereine können bis 18. August 2019 eine Mail senden mit Vereinsnamen, Adresse sowie Name des Vorsitzenden an beteiligung@stadt-chemnitz.de oder sich bei der Behördenrufnummer 115 anmelden.

Augenmerk liegt beim Vereinsdialog auf einer Vernetzung von Initiativen untereinander und mit der Verwaltung. Durch solch enge Kontakte kann sich die Bürgerbeteiligung weiter entwickeln. Für Vereine ist dies zudem eine Möglichkeit, sich in kommunale Belange einzumischen und die Entwicklung der Stadt mitzugestalten. Auch weitere Entwicklungen, darunter Vereinsaktivitäten, spielen beim Austausch mit der Oberbürgermeisterin, wie auch unter den Vereinen selbst eine Rolle. Bei der Veranstaltung wird außerdem das Kulturhauptstadtbüro über den aktuellen Stand der Chemnitzer Bewerbung informieren. Dieses Vorhaben ist weiter vorangeschritten. Gleiches gilt ebenfalls für die Chemnitz-Strategie und den Teilhabeplan auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft. ■

Informationsabend: Pflegeeltern und Familienpaten

Zur einer Informationsveranstaltung über Familienpaten und Pflegeeltern lädt der Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. Interessenten für den 21. August, 16.30 Uhr in die Räume der WG »Einheit«, Alfred-Neubert Straße 17, ein.

Familienpaten gehen regelmäßig einige Stunden pro Woche zu immer derselben Familie mit Kindern. Sie geben ihr freundschaftliche Beratung in Alltags- und Erziehungsfragen. Manchmal passt ein Familienpate auf die Kinder auf, wenn die Eltern einen unerwarteten Termin wahrnehmen müssen.

Als **Pflegeeltern** sind Familien oder Einzelpersonen geeignet, die wirtschaftlich auf festen Beinen stehen und bereit sind, einem fremden Kind Zeit, Zuwendung und Zuneigung zu geben. ■

Das Jugendamt favorisiert den Aufenthalt von Pflegekindern in einer Familie vor einer Heimunterbringung und sucht deshalb regelmäßig Pflegeeltern. Pflegefamilien sollten vor allem Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen, da Kinder einen großen Einschnitt in ihrem Leben erfahren, wenn sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Überforderung, Krankheit, Suchtproblemen bis hin zu Gewalt in der Familie.

Große Aufgeschlossenheit erfordert die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. Denn diese soll im Leben der Pflegekinder nach Möglichkeit trotz aller Probleme weiter ihren Platz behalten, da in der Regel die Rückkehr der Kinder in ihre Familien angestrebt wird. ■

Jetzt kommt der Bus mit dem +

Ab 17. August 2019 gibt vier neue Plus-Bus-Linien und einen Takt-Bus in den Kreisen Zwickau und Mittelsachsen. Sie verkehren mindestens im Stundentakt. Weitere Linien sind für Dezember geplant. Plus-Busse fahren wochentags mindestens im Stundentakt – von früh bis spät. Der Stundentakt ist das wichtigste Kriterium dafür, dass sich ein Bus auch Plus-Bus nennen darf. Dazu kommen weitere Anforderungen: Gleicher Grundtakt an Schul- und Ferientagen sowie Zweistundentakt an Wochenenden. Wichtig ist auch eine optimale Verknüpfung mit dem Bahnverkehr. Plus-Busse sind am lila Signal zu erkennen. Kriterium für Takt-Busse ist, dass sie wochentags mindestens alle zwei Stunden fahren. Der Nahverkehr in eher ländlichen Gegenden soll besser werden. Damit Orte nicht abgehängt werden, sollen in den nächsten zwei Jahren im Freistaat bis zu 100 der neuen Li-

nien entstehen. Im Landkreis Zwickau starten die Linien 129 (Zwickau - Werdau - Steinpleis - Zwickau) und 136 (Zwickau - Wilkau-Haßlau - Kirchberg - Bärenwalde). Dazu kommt der Takt-Bus 137 (Wilkau-Haßlau - Silberstraße - Culitzsch - Wilkau-Haßlau). Im Landkreis Mittelsachsen starten die Linien 650 (Chemnitz-Röhrsdorf, Chemnitz-Center - Hartmannsdorf - Penig) und 750 (Freiberg - Nossen - Roßwein - Döbeln). VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhäuser: »Mit Plus-Bus-Linien verdichtet der VMS sein Liniennetz weiter. Sie machen den ÖPNV für alle Fahrgäste gleichermaßen attraktiver.« Infos zu den Fahrplänen der Plus-Busse gibt es bei den ausführenden Verkehrsunternehmen: [RVW www.wahverkehr-zwickau.de](http://RVW.wahverkehr-zwickau.de) und [Regiobus Mittelsachsen www.wahregiobus.com](http://Regiobus.Mittelsachsen.wahregiobus.com). Im Dezember folgen weitere Plus-Bus-Linien. ■

Jahreszeitenexpedition Sommer: kunst – natur – landschaft

Das Umweltzentrum Chemnitz und der Chemnitzer Künstlerbund e.V. und laden zur Wanderung unter Leitung des Biologen Kay Meister vom Förderverein Natura Miriquidica e.V. nach Rübenau ein. Diese Erkundungstour führt durch das Töltzschbachtal um die ehemalige Siedlung Gabrielehöfen. Dabei soll es besonders um die Beziehungen zwischen Pflanzen und Steinen gehen und um die Rolle, die dabei der Bergbau im Erzgebirge spielte.

Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenfrei; festes Wanderschuhwerk erforderlich. Im Anschluss wird eine selbst zu zahlende Kräutermahlzeit für 10 Euro angeboten. Auf jene Wanderer, die schon am 23. August anreisen, wartet ein geselliger Abend. Dafür stehen im Haus der Kammbegegnungen des Fördervereins Natura Miriquidica Übernachtungskapazitäten zur Verfügung (Anmeldung notwendig: info@natura-miriquidica.de).

Hintergrund: Die Reihe kunst-natur-landschaft fand viele Jahre mit dem Chemnitzer Künstlerbund, dem Umweltzentrum und dem Tannenberger Künstler und Naturschützer Carl-Heinz Westenburger statt. Das Chemnitzer Umweltzentrum führt die traditionelle Wanderung in das Erzgebirge mit dem Chemnitzer Künstlerbund seit 2017 nun in Rübenau, der größten Streusiedlung Ostdeutschlands mit seiner einzigartigen Naturlandschaft weiter. ■

statung, weiter. ■

Termin für 7km-Wanderung vormerken: 24.8.19, 9 - 14 Uhr, Haus der Kammbegegnungen, In der Gasse 3, Marienberg OT Rübenau

Weitere Informationen unter www.umweltzentrum-chemnitz.de und beim Umweltzentrum, Henriettenstraße 5, Telefon: 0371 495 26 03

Konstituierende Sitzung des Stadtrates – öffentlich –Mittwoch, den 21.08.2019, 14:00 Uhr,
Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Feierliche Ehrung ausgeschiedener Stadträtinnen und Stadträte
2. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 35 Absatz 1 SächsGemO
5. Informationen der Oberbürgermeisterin
6. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Ablehnung eines Stadtratsmandates wegen Vorliegen eines Hinderungsgrundes und Nachrückens einer Ersatzperson
Vorlage: B-184/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.2. Hauptsatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-189/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.3. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-190/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.4. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Sozialausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-178/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.5. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Schul- und Sportausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-181/2019
Einreicher:
- 8.6. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität des Stadtrates
Vorlage: B-182/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.7. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-183/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.8. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-197/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.9. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Kulturausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-198/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.10. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Ausschuss für Klimaschutz und Sicherheit des Stadtrates
Vorlage: B-203/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.11. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-185/2019
Einreicher: D3/Vorsitzender des Umlegungsausschusses
- 8.12. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter und Berufung der beratenden Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-180/2019

Einreicher:

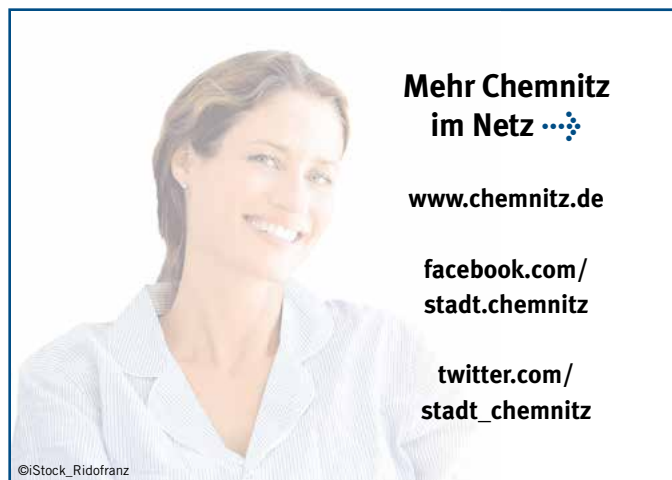
- 8.13. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019
Vorlage: B-179/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.14. Wahl bzw. Bestellung von drei Verbandsräten für den Kommunalen Sozialverband Sachsen
Vorlage: B-172/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 8.15. Wahl der Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz
Vorlage: B-175/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 8.16. Neuwahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
Vorlage: B-192/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 8.17. Neuwahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge
Vorlage: B-193/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 8.18. Neuwahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz
Vorlage: B-194/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –
Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –Freitag, den 23.08.2019, 19:00 Uhr, Sitzungssaal,
Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung der OR-Mitglieder gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) SächsGemO
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Wahl des Ortsvorstehers und des stellvertretenden Ortsvorstehers/der stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortschaftsrat Einsiedel für die Wahlperiode 2019 - 2024
Vorlage: OR-022/2019
Einreicher: Ortsvorsteher des

Ortschaftsrates Einsiedel

- 4.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel für das 2. Halbjahr 2019
Vorlage: OR-035/2019
Einreicher: Ortschaftsrat Einsiedel
5. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel
Falk Ulbrich // Ortsvorsteher

**Mehr Chemnitz im Netz**www.chemnitz.defacebook.com/stadt.chemnitztwitter.com/stadt_chemnitz**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**

Rahmenvertrag Koordinierung Lichtsignalanlagen und Parkleitsystem im Stadtgebiet Chemnitz
Vergabenummer: 10/66/19/010
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Mobilbagger bis 8 t
Vergabenummer: 10/10/19/070
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE****HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz****DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck**

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Öffentliche Bekanntmachung eines Flurbereinigungsbeschlusses und dessen Offenlegung: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kirchberg, Niederdorf, Leukersdorf und Lugau

gem. § 110 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

geändert worden ist, für das **Landratsamt Erzgebirgskreis – Obere Flurbereinigungsbehörde**.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 26.08.2019 bis 06.09.2019 während der Sprechzeiten (Mo.,

Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr) im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Zi. A404 zur Einsichtnahme für die

Eigentümer bereit. Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230, gerichtet werden. Die Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf

<http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Chemnitz, den 12.08.2019
gez. **Tibor Stemmler** // Amtsleiter
Städtisches Vermessungsamt

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kirchberg, Niederdorf, Leukersdorf und Lugau, Verfahrensnummer 210253, Stadt Lugau, Gemeinden Niederdorf und Jahnsdorf

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

Um Maßnahmen der Landentwicklung zu ermöglichen oder auszuführen, Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen, Landnutzungskonflikte aufzulösen und den Grundbesitz im gesamten Gebiet neu zu ordnen wird nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Kirchberg, Niederdorf, Leukersdorf und Lugau angeordnet. Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Erzgebirgskreis – Obere Flurbereinigungsbehörde hiermit festgestellte Flurbereinigungsgebiet.

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören

- die folgenden Flurstücke der **Gemarkung Kirchberg** (Stadt Lugau): 3/1; 4/1; 10/1; 56/3; 58a; 58d; 59/26; 119; 125/2; 129; 130/2; 142 und 360/5
- die folgenden Flurstücke der **Gemarkung Lugau** (Stadt Lugau): 667/3; 667/5; 671/1; 671/2; 672; 681/3 und 689/4
- die folgenden Flurstücke der **Gemarkung Leukersdorf** (Gemeinde Jahnsdorf):

877/5; 878 und 881

• sowie das folgende Flurstück der **Gemarkung Niederdorf** (Gemeinde Niederdorf): 831

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind Teilnehmer am Verfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Kirchberg, Niederdorf, Leukersdorf und Lugau führt und ihren Sitz in Lugau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis als oberer Flurbereinigungsbehörde.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende

Wirkung haben.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses mit den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss wird von der Stadt Lugau und den Gemeinden Niederdorf und Jahnsdorf (Flurbereinigungsgemeinden) und der Stadt Chemnitz (angrenzende Stadt) öffentlich bekannt gemacht (§ 86 Abs. 2 Nr. 1, § 110 FlurbG). Jeweils eine Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss sowie den drei Gebietsübersichtskarten liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Verwaltungen der genannten Städte und Gemeinden während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 86 Abs. 2 Nr. 1, § 115 Abs. 1 FlurbG).

Aus den drei Gebietsübersichtskarten ist die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ersichtlich. Die Karten sind nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die verbindliche Verfahrensbeteiligung eines Flurstücks ergibt sich aus

dem Verzeichnis der Flurstücke im entscheidenden Teil dieses Beschlusses.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Erzgebirgskreis anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG). Inhaber von oben genannten Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet ermittelt das Landratsamt Erzgebirgskreis

aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

III. Begründung

...

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis eingelegt werden.

Leistner // DS Referatsleiter

An alle Halter von Bienen: Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 7. Mai 2019

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) i.d.g.F. und der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) i.d.g.F.

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen ist im Stadtgebiet von Chemnitz gemäß § 12 der Bienenseuchenverordnung in der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) erloschen.

Aus diesem Grund erlässt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Die mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Stadt Chemnitz zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 7. Mai 2019, AZ: 39.0 Ke/32.72.04/77 angeordneten Schutzmaßregeln

werden aufgehoben.

2. Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chem-

nitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite ab-

rufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

gezeichnet
Dienstsiegel
Dr. Michael Kern // Amtstierarzt



Im Internet:
www.chemnitz.de
www.jahrdewissenschaft.de

Auf Facebook folgen:
facebook.com/stadt.chemnitz

Auf Twitter folgen:
twitter.com/stadt_chemnitz
twitter.com/chemnitz_jdw

©iStock_Ridofranz

... und noch mehr Chemnitz im Netz ...

Öffentliche Bekanntmachung: Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 15.05.2019 die Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“ beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 1. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die 1. Verlängerung der Veränderungssperre einschließlich der Planzeichnung zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

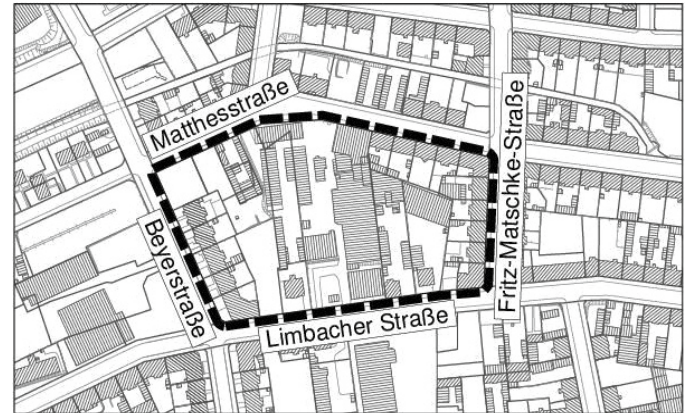
Bekanntmachungsanordnung:


Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO

zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der



 Geltungsbereich der Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 "Limbacher Straße/Matthesstraße"

Gemarkung: Chemnitz, Schloßchemnitz

in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 07.08.2019
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

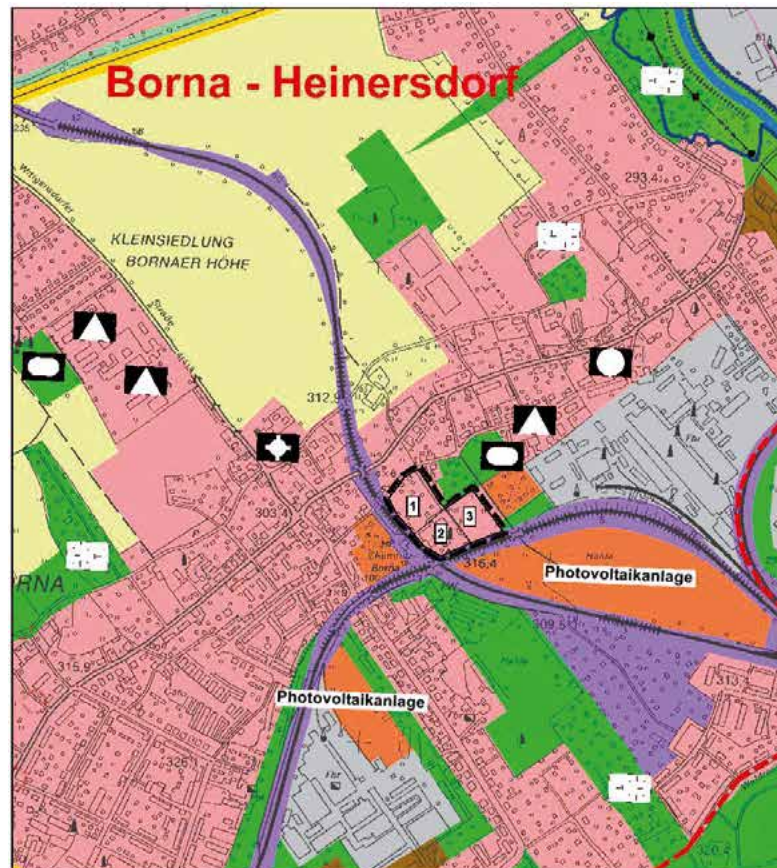
Öffentliche Bekanntmachung: Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 15.05.2019 beschlossene 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Sandstraße im Stadtteil Borna-Heinersdorf wurde von der Landesdirektion Sachsen am 30.07.2019 unter Az.: C35-2511/43/8 mit einem Hinweis genehmigt. Der Hinweis wird in den Folgeplanungen beachtet. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB im **Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklung, Zi. B509, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden


1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich




44. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Borna - Heinersdorf
Bereich Sandstraße

M 1 : 10 500

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	SO Wochenendhausgebiet	Wohnbaufläche	0,9 ha
2	gemischte Baufläche	Wohnbaufläche	0,6 ha
3	sonstige bedeutsame Grünfläche	Wohnbaufläche	0,7 ha

 Wohnbaufläche

Hinweis:
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

 CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE
Stadtplanungsamt

09/2018

gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als

von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit wi-

dersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 07.08.2019

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Chemnitz ist in 143 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlkreis	Wahlbezirk	Wahlobjekt	Adresse
10			
Chemnitz 1	0201 - 0203	Josephinenschule -Oberschule -	Agnesstraße 11
	0204	Schlossschule -Grundschule-	Küchwaldstraße 4
	8503	AZURIT Seniorenzentrum Altes Rathaus	Gaußstraße 5
	8601 - 8604	Oberschule Reichenbrand	Lennéstraße 1
	8701, 8702	Gerätehaus der FFW Mittelbach	Hofer Straße (Mittelbach) 35a
	9107 - 9109	Pablo-Neruda-Grundschule	Hoffmannstraße 35
	9201 - 9204	E.-G.-Flemming-Grundschule	Albert-Schweitzer-Straße 61
	9205 - 9207	Grundschule Altendorf	Ernst-Heilmann-Straße 11
	9401 - 9403	Grundschule Rabenstein	Trützschlerstraße 10
	9501 - 9504	Baumgartenschule -Grundschule-	August-Bebel-Straße (Grüna) 7
9601, 9602	Grundschule Röhrsdorf	Beethovenweg 44	
11			
Chemnitz 2	0104, 0105	Annenschule -Grundschule-	Brauhausstraße 16
	1101	Schulgebäude	Chemnitztalstraße 66a
	1202	Seniorenbetreuungszentrum	Lichtenauer Weg 1
	1301, 1303,		
	1304	Grundschule Borna	Wittgendorfer Straße 121a
	1501 - 1503	Ludwig-Richter-Grundschule	Ludwig-Richter-Straße 19
	2101	Terra Nova Campus	Heinrich-Schütz-Straße 61
	2102, 2103	G.-E.-Lessing-Grundschule	Reinhardtstraße 6
	2106 - 2108	Johannes-Kepler-Gymnasium	Humboldtplatz 1
	2201, 2202	Rudolfsschule -Grundschule-	Rudolfstraße 12
	2301 - 2304	Anton-S.-Makarenko-Grundschule	Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4
	2401 - 2406	Diesterweg-Oberschule	Kreherstraße 101
	2407 - 2410	Grundschule Gablenz	Carl-von-Ossietzky-Straße 171
12			
Chemnitz 3	1601	Gerätehaus der FFW Euba	Am Lehngut 7
	2501, 2502	Gerätehaus der FFW Adelsberg	Adelsbergstraße 212
	4101 - 4103	Richard-Hartmann-Schule	Annaberger Straße 186
	4401	Beratungsraum der FFW Erfenschlag	Dr.-Karl-Wolff-Straße 1
	4601, 4602	Rathaus Einsiedel	Einsiedler Hauptstraße 79a
	4701, 4702	Gerätehaus der FFW Klaffenbach	Rödelwaldstraße 3
	6101 - 6104	Grundschule „Am Stadtpark“	Friedrich-Hähnel-Straße 86
	6201 - 6204	Außenstelle Albert-Schweitzer-Oberschule	Arno-Schreiter-Straße 1
	8101 - 8103	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
	8201, 8202	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
	8203	Stadtteiltreff Kappel	Irkutsker Straße 15

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit. Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 11. August 2019 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am 1. September 2019 um 15:00 Uhr zur Zulassungsprüfung der Wahlbriefe und um 18:00 Uhr zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses im **Beruflichen Schulzentrum für Technik II - Handwerkerschule, Schloßstraße 3** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler muss zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils un-

ter der Nummer ihrer Bekanntmachung

a) für die Wahl im Wahlkreis die Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, des Berufes oder Standes und des Wohnortes jedes Bewerbers sowie den Namen der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwenden, sowie jeweils die Familien- und Vornamen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Direkt- und eine Listenstimme**. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen Wahlschein besitzt und durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt wurde, wählen will, muss diesen Wahlschein im Wahlraum vorweisen und abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein (Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf der Rückseite des Wahlscheines) so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag (1. September 2019) bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Unterstützung bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In den Wahlbezirken 1301, 1304, 2406, 9103, 9601, 9602 und Briefwahl 24 werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel ver-

wendet, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (6 Altersgruppen) verschlüsselt sind.

Das Verfahren zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist in § 51 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) geregelt und zugelassen. Nähere Ausführungen finden sich in §§ 70 bis 73 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO).

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte bzw. Wähler umfassen müssen.

- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.

- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.

- eigene wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher